Kreiskommandant Major Adolf Seeberger von Lupfig

Autor(en): **Baumann, E.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **26 (1915)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kreiskommandant
Major Adolf Seeberger von Lupfig †.

Es ist bei uns löbliche Sitte geworden, jeweilen in den Brugger Neujahrsblättern derjenigen zu gedenken, welche, hervorragend vor andern, in unserer engern Heimat, dem Bezirk Brugg, jeweilen im ablaufenden Jahre aus diesem Leben von uns geschieden sind. Hervorragend war vor vielen andern der am 13. Januar 1914 auf dem Friedhof in Lupfig-Birr zur ewigen Ruhe gebettete Adolf Seeberger, Major, alt Kreiskommandant. Die ungewöhnlich zahlreiche Beteiligung an dessen Leichengeleite und die ganze Haltung der Lupfiger Bevölkerung dabei hat, wie der von der Kanzel gegebene Lebenslauf des Verstorbenen, den Eindruck gemacht: wir haben einen um das öffentliche Leben in langer Tätigkeit vielverdienten Mitbürger an ihm verloren.

Es wird nun in diesen Zeilen der Versuch gemacht, des von uns Geschiedenen Charakterbild in einigen scharf umrissenen Zügen uns, den Überlebenden, seinen Zeitgenossen und dann vor allem der strebsamen Jugend zu Nutz und Frommen festzuhalten.

Es war Adolf Seeberger ein bodenständiger Sprosse eines seit alter Zeit hervorragenden Bauerngeschlechtes des Eigenamtes. Seine Wiege stand in dem großen alten Bauernhaus, das mit dem weitausladenden Strohdach, der wohlgefügten Scheiterbeige vor den Fenstern, flankiert rechts und links von zwei geräumigen Scheunen, unten im Dorf Lupfig, beim zweiten Brunnen, in großer Hofstatt stehend, den Eindruck des behäbigen soliden, arbeit- und ordnungliebenden Sinnes der Bauersame auf den Beschauer macht.

Die Mutter, aus dem alten Bauerngeschlecht der Hartmann von Hausen, starb dem Knaben frühe; der Vater folgte ihr im Tode nach, lange ehe der Knabe erwachsen war.

Diejenigen, deren Obsorge die Erziehung des Knaben zustand, brachten ihn, eigentlich gegen seinen Willen und seine Neigungen, die nach altgewohnter ländlicher Betätigung mehr als nach den Schulbänken ihn zogen, in die Bezirksschule

Kreiskommandant Seeberger in Lupfig.

Lenzburg. Hier bekam neben weiterem Blick im Umgang mit seinen Altersgenossen aus Stadt und Land und in anregendem Unterricht trefflicher Lehrer der fleißige und gewissenhafte Schüler Freude am Schulbesuch, so daß er gern für die Zeit, da er noch nicht das väterliche Gut selbständig über-

nehmen konnte, noch die Kantonsschule in ihrer Gewerbeabteilung besuchte. Treffliche Freunde, gleichstrebend in Fleiß und musterhaftem Verhalten, sind ihm, wie er ihnen, zeitlebens vertraut und treu geblieben. Obwohl er nun für gewerblich-wissenschaftliche Bildung Neigung und Begabung und Kenntnisse gehabt hätte, mußte er doch des verwaisten väterlichen Gutes sich annehmen. Er arbeitete sich bald ein in dessen Bewirtschaftung und baute das neue Haus, das der Vater vor seiner Vollendung hatte im Tode verlassen müssen, aus und genügte dabei seiner Militärdienstpflicht mit solchem Eifer und Erfolg, daß er als junger Artillerielieutenant in den ersten Jahren schon seiner bürgerlichen Volljährigkeit in den Gemeinderat seiner Heimatgemeinde und vom Kreis Windisch in den Großen Rat gewählt wurde. Nun ging es, wie das gewöhnlich der Fall: derjenige, der etwas leisten kann und in Verwaltung öffentlicher Stellen in gewissenhafter Arbeit sich bestrebt, dem Gemeinwohl zu dienen, der muß sich so viele Arbeit für die Allgemeinheit aufladen lassen, daß dabei seine Kraft und in gewissenhafter Benutzung auch seine Zeit wächst. Er hätte allen seinen Obliegenheiten nicht nachkommen können, wenn er nicht an der Mutter seiner Kinder, Elise geb. Siebenmann, die ein gütiges Geschick ihm zur Gattin schenkte, eine nieversagende Hülfe in der Gutswirtschaft und Haushaltung gehabt hätte. So steht er in unserer Erinnerung aus seinen schönsten und fruchtbarsten Jahren: Hausvater und strenger, liebevoller Erzieher seiner Kinder, Gemeindeammann, der mit festem Willen und mutig alten Schlendrian abtut, Großratsmitglied, das im Kreise seiner nächsten Amtsgenossen aus unserem Bezirk vermöge seiner gewissenhaft erworbenen Überzeugung in öffentlichen Fragen großes Ansehen sich erwarb, Artillerieoffizier mit ganzer Seele bis zum Rang eines Majors dieser Waffe, alles das mit seinen Pflichten auf breiten Schultern und kräftig getragen in strenger Arbeit und starkem Bestreben, das für Gemeinde und Staat Ersprießlichste zu fördern.

Die Arbeit, die ihn bis kurz vor seinem Tode vollauf beschäftigte, das Kreiskommando zweier Rekrutierungskreise, hat den Major Seeberger in weitern Kreisen bekannt gemacht, und seine mustergültige Arbeit ist von Volk und Behörden hoch gewertet worden. Seiner engern Heimat war er ein Segen, dem Vaterlande und seiner Wehrkraft ein tüchtiger Sohn und Arbeiter, seinem Hause ein liebevoller Gatte und Vater und seinen Freunden ein zuverlässiger Freund. Sein Andenken bleibe im Segen.

E. Baumann.

Das neue Kriegswerkzeug.

Als Zeichen unserer modernen Zeit und ihrer Kriegsmittel führen wir aus der Verordnung des Bundesrates über die Handhabung der Neutralität der Schweiz (vom 4. August 1914) an:

Das Aufsteigen und Fahren mit irgendwelcher Art von Luftfahrzeugen, die nicht der schweizerischen Armee angehören, in unserem Luftraume ist nur gestattet, wenn die betreffenden Personen mit einem vorschriftsmäßigen Erlaubnisschein versehen sind. Dieser Schein wird in dem von der Armee besetzten Raume vom Armeekommando, im übrigen Gebiete vom schweizerischen Militärkommando ausgestellt.

Das Eindringen von Luftfahrzeugen jeder Art vom Auslande her in unsern Luftraum ist verboten, vorkommenden Falls ist es mit allen Mitteln zu verhindern und zu diesem Zwecke auch weiter zu melden.